

Top:

Beschlussvorlage Bippen

FB 5/016/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2017	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
08.05.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
19.06.2017	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Innenbereichssatzung "Wohnsiedlung Vechtel" gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB - Entwicklungs- und Ergänzungssatzung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 01.06.2015 u. a. beschlossen, für die Grundstücke der Gemarkung Vechtel, Flur 15, Flurstücke 39/1, 39/2, 40, 43/1, 43/2, 43/3, 43/4, 44, 45/1, 45/2, 46, 47/1, 47/2, 48, 49/1, 49/2, 50, 51/1, 51/2, 52/1, 52/2, 52/3, 52/4, 52/5, 52/6, 52/7, 52/8, 52/9, 52/10, 52/11, 52/13, 52/14 und 53 eine Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB aufzustellen.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, da hier „in einem Gebiet nach § 34 BauGB der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert“ wird und außerdem „nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete) bestehen“.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand statt in der Zeit vom 27. Oktober 2016 bis einschließlich 28. November 2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.10.2016 um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage im Rahmen der Gesamtabwägung zum Satzungsbeschluss zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigefügt. Folgende Unterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) liegen der Vorlage per CD bei:

- Innenbereichssatzung „Wohnsiedlung Vechtel“ gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB
- Begründung gem. § 34 Abs.5 BauGB
- Umweltbericht zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau als Anlage zur Begründung
- Schalltechnische Beurteilung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau als Anlage zur Begründung
- Gutachten zu Geruchsmissionen zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau als Anlage zur Begründung
- Abwägungsvorschlag zum Satzungsbeschluss.

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich des Abwägungsvorschlages vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Wohnsiedlung Vechtel“ stehen entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Innenbereichssatzung „Wohnsiedlung Vechtel“ gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB einschließlich Begründung und Anlagen (Umweltbericht -, Schalltechnische Beurteilung - und Gutachten zu Geruchsimmissionen zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau) wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen

- Abwägungsvorschlag zum Satzungsbeschluss
- CD mit Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss)